

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 7 (1867)  
**Heft:** 14  
  
**Rubrik:** Mittheilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch in den Sekundarschulen des neuen Kantonstheils hat sich überall ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar gemacht.

Das Gesamtausgeben für sämtliche Sekundarschulen beider Kantonstheile belief sich auf die Summe von 113,170 Fr. 48 C., mithin 6146 Fr. 29 C. mehr als im Jahre 1864.

Im Turnwesen weist das Berichtsjahr ein allmähliges Vorwärtsschreiten auf, namentlich ist in der Herrichtung von zweckmäßigen Turnräumen und Turngeräthen mancherorts recht Erfreuliches geschehen. Doch sind immer noch acht Sekundarschulen, deren Turnplätze in Beziehung auf Größe, Form und Lage ungenügend sind. Wohl ausgestattet mit Geräthen sind sechs, ungenügend vierzehn, gar nicht eine Sekundarschule. Als Hindernisse des Schulturnunterrichts und seines Gedeihens werden bezeichnet: nicht genügende Ausbildung der Lehrer; Mangel an öffentlichen Prüfungen im Turnen; Mangel an genauer Bestimmung der für das Turnen täglich oder wöchentlich zu widmenden Unterrichtszeit; zu geringe Stundenzahl und Mangel an richtigem Verhältnisse zu andern Fächern. Das Mädchenturnen wurde an sechs Anstalten betrieben. — Gewünscht wird: ein beharrlicheres Verweilen bei den einzelnen Uebungen und Uebungsgruppen, gleichmäßige Beschäftigung aller Schüler, statt Bevorzugung einzelner Schüler, und größere Schönheit und Genauigkeit in der Ausführung der Uebungen. „Im Ganzen genommen — so schließt der Bericht über das Turnwesen — dürfen die bis dahin erlangten Erfolge auf dem Gebiete des Turnwesens als befriedigende bezeichnet werden. Die Zukunft wird mehr bringen“ \*).

### Mittheilungen.

**Bern.** Oberaargau. Die Lehrerschaft und Geistlichkeit der Aemter Wangen und Narwangen beriethen sich am 21. Juni über geeignete Maßnahmen gegen das neue Einkommensteuergesetz. Es wurde beschlossen, eine angemessene Petition an den Regierungsrath zu richten, um Abänderung des Gesetzes in der Weise, daß die fixen Be-

\*) Wir übergehen die folgenden Theile des Berichts, einerseits weil dieselben (zum Theil wenigstens) für unsere Leser von geringerem Interesse sein dürften und andererseits, weil wir eine Fortsetzung des Auszugs für allzu sehr verspätet halten.

foldungen im Allgemeinen weniger belastet werden, daß billige Abzüge in der Rubrik „Betriebskapital oder Gewinnungskosten“ gestattet und daß statt eines einmaligen Abzuges von 600 Fr. für ganze Familien wie für Einzelne die Abzüge für Familienglieder wieder eingeführt würden. Es wurde in der Diskussion betont, daß man nicht Steuerfreiheit (die allerdings für Lehrer und Geistliche in einzelnen Kantonen besteht), wohl aber möglichste Gleichheit mit andern Ständen, also Gerechtigkeit verlange. — Ein gemeinschaftliches Vorgehen der beiden Stände im ganzen Kanton dürfte auch in dieser Frage anzurathen sein.

— In **Narau** ist durch ein Legat des Herrn Brandolf = Siebenmann sel. und durch Ausschcheidung eines Kapitals von 10,000 Fr. aus dem Prediger = Wittwen = Pensionsfond ein Pensionsfond für die Gemeindefchullehrer und Lehrerinnen gegründet worden. Die Hauptsache ist nun aber, daß dieser Fond möglichst rasch geäußnet werde.

Man arbeitet nun daran, daß auch das Verabreichen von Geschenken an die Lehrerschaft und das Abnehmen von Geschenken von Seite dieser von der Behörde untersagt, dagegen den Eltern überlassen werde, dasjenige Geldgeschenk, welches sie bisher dem Lehrer oder der Lehrerin direkt durch die Kinder aushändigen ließen, diesem neugegründeten Lehrerpensionsfond zuzuwenden. Auf diese Weise würde der Lehrerschaft nichts entzogen, der Fond selbst rascher geäußnet und eine Veranlassung zur Parteilichkeit beseitigt werden. B. Bl.

— **Kuriosum aus Frankreich.** Vor Kurzem verausgabte die Stadt Paris eine Million für ein — Tanzvergnügen. Aber um die nämliche Zeit meldete das »Bulletin des lois,« daß in einer französischen Ortschaft ein Schullehrer, der 73 Jahre alt und 49 Jahre im Dienste der Schule gestanden ist, mit 100 Fr., und ein anderer, der 74 Altersjahre und 50 Dienstjahre zählt, mit 61 Fr. Pension entlassen wurde. — Glückliche Männer! Ihr habt einen Ruhegehalt, bei dem ihr der Versuchung zur Unmäßigkeit jedenfalls enthoben seid!

---

Verantwortliche Redaktion: **Mosmann**, Lehrer, Narberggasse in Bern.

Druck und Expedition: **Alex. Fischer**, in Bern.